

Bäcker wehren sich gegen Falschmeldungen

Utl.: Hofmann: "Wir zahlen keine Hungerlöhne" - Kein erwachsener Arbeiter im Bäckergewerbe verdient weniger als 1.100 Euro =

Wien (PWK509) - In der laufenden Mindestlohndiskussion werden die Bäcker plakativ als "Wenigverdiener mit Löhnen unter 900 Euro" dargestellt. "Das ist eine absolut verfälschte Darstellung. Die Realität schaut ganz anders aus", so Heinz Hofmann, Bundesinnungsmeister der Bäcker.

Ein Mischer/Ofenarbeiter, der die "klassische" Bäckerarbeit verrichtet, erhält einen kollektivvertraglichen Monatslohn von 1.577,50 Euro bzw. einen Jahreslohn von 22.085 Euro. Zudem haben Zuschläge für Nachtarbeit für Bäckerarbeiter und Bäckerarbeiterinnen eine große Bedeutung. Von 20.00 bis 4.00 Uhr beträgt der Zuschlag 75 Prozent des Lohnes und von 4.00 bis 6.00 Uhr 50 Prozent des Lohnes. Geht man zum Beispiel von einem Mischer aus, der im Monat 5 Überstundenzuschläge, 50 Nachtstundenzuschläge und 52 Frühstundenzuschläge monatlich erhält, kommt man auf einen Bruttolohn von 2.248,18 Euro monatlich.

Lediglich die Einstiegs-kategorie für Jugendliche unter 18 Jahren im Arbeiterbereich liegt mit 979,50 knapp unter der 1.000-Euro-Grenze. Dabei sind Zuschläge noch gar nicht berücksichtigt.

"Kein erwachsener Arbeiter im Bäckergewerbe verdient weniger als 1.100 Euro monatlich, wobei hier Zuschläge noch gar nicht berücksichtigt sind. Daher wehren wir uns entschieden gegen solche Falschmeldungen", so Hofmann.

Auch bei den Angestellten liegen die Gehälter nur in der Einstiegs-kategorie für "angestellte Hilfskräfte" unter 1.000 Euro. Diese Angestellten-kategorie kommt in der Praxis kaum zur Anwendung. "Wir Bäcker können nicht nur einen abwechslungsreichen Beruf, sondern auch eine gute und faire Entlohnung anbieten", betont der Bundesinnungsmeister. (hp)

Rückfragehinweis:

~

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesinnung der Bäcker
Mag. Susanne Anderwald
Tel.: (++43) 0590 900-3190
Fax: (++43) 01 504 36 13
mailto:lebensmittel.natur@wko.co.at
http://www.baecker.at

~

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0170 2007-07-09/13:00

091300 Jul 07

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070709_OTS0170